

# ZUCHTSTÄTTE VOM MUSTERWALD

## Kaufvertrag

Züchter:

Käufer:

Zum Verkauf gelangt folgender Hund:

### Bello vom Musterwald

Rauhaardackel Standard, Rüde, saufarben  
SHSB-Nr. [zzzzzz] Micro-Chip-Nr. [zzzzzzzzzzzzzzzzzz] CHE

Die Daten der Elterntiere sind aus der Abstammungsurkunde ersichtlich.

Der Kaufpreis beträgt: CHF [zzzz]. Eine Anzahlung von CHF [zzzz] wurde am [TT.MM.JJJJ] geleistet.

Der Restbetrag ist bei Übernahme des Hundes zu bezahlen.

Die Übernahme des Hundes und damit auch der Übergang von Eigentum, Nutzen und Gefahr erfolgt am [TT.MM.JJJJ].

Der Käufer erhält Abstammungsurkunde und Heimtierpass.

Der Züchter sichert dem Käufer zu, dass der Hund aus einem Wurf stammt, der gemäss den Zuchtvorschriften der SKG und des SDC gezüchtet wurde. Er wurde sorgfältig und fachgerecht aufgezogen, seinen Bedürfnissen entsprechend gehalten und in seiner Entwicklung gefördert.

Während der Aufzucht wurden die Welpen [x] mal entwurmt, zuletzt am [TT.MM.JJJJ]. Am [TT.MM.JJJJ] wurden sie erstmals gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft. 3-4 Wochen später muss der Hund die zweite Impfung bekommen.

Anlässlich der ersten Impfung hat der Hund den Micro-Chip erhalten und ist bei AMICUS registriert. Gleichzeitig wurde er tierärztlich untersucht und die Ergebnisse im Wurfkontrollformular des SDC festgehalten.

*Dabei wurden keine Fehler oder gesundheitliche Schäden festgestellt.*

**Beispiel bei Vorliegen eines Fehlers (Satz davor in kursiv entfällt)**

*Zum Zeitpunkt der Übernahme ist bei Bello erst ein Hoden abgestiegen. Sollte sich der zweite Hoden bis zum vollendeten 7. Lebensmonat nicht im Hodensack befinden, erstattet der Züchter CHF [zzz] des Kaufpreises. Weitere Mängel sind dem Züchter nicht bekannt.*

Mängel, die den Käufer zu einer Kaufpreisminderung, bzw. zur Rückgabe des Hundes berechtigen, sind innerhalb von 10 Tagen nach der Übernahme des Hundes durch einen Tierarzt feststellen zu lassen und dem Züchter sofort schriftlich mitzuteilen. Eine Haftung für später auftretende gesundheitliche oder anderweitige Mängel kann nicht übernommen werden.

Der Züchter ist jederzeit bereit, bei allfälligen Fragen weiterzuhelfen.

Der Käufer ist sich bewusst, dass er mit dem Hund die Verantwortung für ein lebendes Wesen übernimmt. Er sichert dem Züchter zu, den Hund für sich und nicht für eine Drittperson zu erwerben, artgerecht zu halten, in jeder Beziehung optimal zu betreuen und zu pflegen und nicht, ohne den Züchter zu informieren, an Dritte weiterzugeben oder zu verkaufen. Dem Züchter steht das Vorkaufsrecht zu. Wesentliche Erkrankungen, Verlust oder Tod des Hundes müssen dem Züchter mitgeteilt werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes OR, sowie der Schweizerischen Tierschutzverordnung TSchV.  
Gerichtsstand ist der Wohnort des Züchters.

Ort, Datum

Züchter:

Käufer: